

Correspondent.

Wöchentliche Zeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag früh 7 Uhr. Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Nr. 37.

Sonntag den 6. März.

1881.

Für den Monat März werden Abonnements auf den Merseburger Correspondent zum Preise von 42 resp. 40 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Anzerate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Politische Uebersicht.

Die Wiener „Militär-Zeitung“ beleuchtet die jetzt in Oesterreich auf der Tagesordnung stehenden nationalen und sprachlichen Streitigkeiten von einem höchst beachtenswerthen Standpunkte aus und sagt u. A.: „Wir die deutsche Sprache in der bisherigen Weise und Konsequenz als Unterrichtssprache aus den Schulen ausgemerzt, so müssen wir in zwanzig Jahren eine föderale Armee haben, wie es bereits in einigen christlichen Journalen, obwohl etwas verfrüht, verlangt wurde. Den Werth einer föderalen Armee aber, in der die babylonische Sprachenverwirrung zum Gesetze erhoben ist, zu besprechen, wäre verlorene Zeit. Wollen wir also wieder schöne Armeen nicht zu Grunde richten lassen, so muß der Sprachentwurf eine andere als die bisherige Richtung geben und der Errichtung nationaler Mittel- und Hochschulen Einhalt gethan, zum Mindesten aber in allen nationalen Mittelschulen ein Theil der Gegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden. Für nationale Bestrebungen bleiben noch immer Zummelplätze genug. Sind die Nationalen gute Patrioten und Oesterreicher, so werden sie ihr Dörsprache der Wahrheit nicht verschließen; wollen sie aber nicht hören, so zwingt man sie dazu, denn Staatswohl geht über nationale Eitelkeit und nationale Velleitäten!“ Das sind in der That so schwerwiegende Bedenken, daß sie an maßgebendster Stelle unumgänglich ohne Beachtung bleiben können, und dort eine größere Wirkung hervorbringen müssen, als alle Demonstrationen und selbst alle parlamentarischen Debatten über den Sprachentwurf. Das zitierte militärische Organ erbringt übrigens mit seinen treffenden Bemerkungen wieder nur den Beweis, daß Oesterreich ohne die Deutschen und das Deutschthum auf die Dauer doch nicht seine bisherige Macht und Bedeutung in Europa behalten könnte.

Die Beziehungen Frankreichs zu Tunis haben in der allerletzten Zeit eine sehr unrentable Wendung genommen. Tunisische Raubhorden machen Einfälle in das algerische Gebiet und die Regierung des Bey ist unfähig dieselben zu strafen und Frankreich Garantien für die Zukunft zu geben. Die offizielle „Agence Havas“ bestätigt diese schlimme Situation. Italienische Stimmen behaupten zwar, daß bei den belagerten Räuberzügen die Angegriffenen seien, indessen scheint es Frankreich hierbei weniger auf die Unterdrückung der Angelegenheit, als darauf anzukommen, eine Triade und Einleitung zu haben, um endlich Tunis mit oder ohne Gewalt sein Protektorat ausüben zu können. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Verfügung, durch welche der Import und Transit von aus Deutschland kommendem Vieh in Frankreich verboten wird. Ausgenommen von dem Verbote sind solche Stücke, von denen konstatiert ist, daß sie aus einem Dit-

kommen, in denen keine ansteckende Krankheit herrscht.

Angesichts der mißlichen Lage der englischen Truppen in Transvaal beschloß sich das Parlament in seinen letzten Sitzungen neben der irischen Waffenbill hauptsächlich mit den militärischen Maßregeln der Regierung und einer Reorganisation der Armee. So soll namentlich die Localisirung des stehenden Heeres herab vorgenommen werden, das jetzt ein Armeecorps von 18 Infanteriebataillonen, 3 Gardébataillonen, 6 Kavallerie-Regimentern und 17 Batterien für den Dienst im Auslande bereit sein kann. Die körperliche Züchtigung soll abgeschafft werden. — Im Oberhause begann am Mittwoch Abend ein Kampf gegen die beabsichtigte Räumung Kandahars. Lord Lytton, der frühere Vizekönig von Indien, brachte seinen Antrag in dieser Angelegenheit ein und begründete denselben in einer längeren Rede, in welcher er hervorhob, der Bey Kandahars sei notwendig, um dem russischen Einflusse in Afghanistan entgegenzutreten. Die Regierung verteidigte ihren Standpunkt hartnäckig und wurde schließlich die Debatte hierüber vertagt. Neudeutings tritt auch die „Times“ für die Räumung Kandahars ein. — Gegen Transvaal macht sich in der englischen Presse bereits eine weniger rothwulstige Stimmung geltend. Man neigt mehr oder weniger einem gütlichen Ausgleich mit den Bauern zu.

Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat in seiner Sitzung am 3. März einen Gesetzentwurf angenommen, welcher die Zahl der Mitglieder des Hauses auf 319 festsetzt. Das bisherige Repräsentantenhaus hatte 293 Mitglieder. Die Erhöhung der Mitgliederzahl um 26 ist auf den steigenden Census zurückzuführen; die Vermehrung wird der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und vor Allem dem Westen zu Gute kommen. Von politischer Tragweite könnte die neue Gestaltung des Repräsentantenhauses werden, wenn die Demokraten ihre Absicht, fortan die Agitation für den Freihandel in den Vordergrund zu schieben, ausführen, da gerade in den westlichen Staaten die Freihändler vorwiegen. — Tags darauf ist der neue Kongreß zusammengetreten. Gleichzeitig hat sich der Präsident Hayes im „weißen Hause“ in Washington verabschiedet und hat James Abram Garfield, das Blockhauskind, den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten bestiegen.

Deutschland.

(Kronprinz und Kronprinzessin) haben an Magistrat und Stadtverordnete Berlins ein herzliches Dankschreiben gerichtet. Die Kronprinzessin beabsichtigt dem Vernehmen nach sich am 23. März zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach England zu begeben.

(Dem Prinzen Wilhelm) und seiner Neuwahlten brachte am Donnerstag Abend die Berliner Studentenschaft einen großartigen Fackelzug, der somit die Hochzeitsfeierlichkeiten in würdigster Weise abschloß.

(Graf zu Eulenburg) wird vorläufig keine Stellung im Staatsdienste wieder übernehmen. Da er schon im Jahre 1852 als 21jähriger Auskultant eingetreten ist, so beläuft sich die

Pension, auf welche er jetzt Anspruch zu machen hat, auf etwa 12000 Mark. Durch den Tod seines Vaters, des alten Landhofmeisters, ist der bisherige Minister überdies Erbherr der 3600 Morgen umfassenden Widenischen Familiengüter im ostpreussischen Kreise Friedland geworden. Schon am nächsten Montag wird derselbe mit seiner Gemahlin eine Reise nach Italien antreten und daselbst längeren Aufenthalt nehmen.

(Dem Bundesrath) ist vom Reichsfiskus im Auftrage des Kaisers der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung nebst Begründung vorlegt. Danach soll die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht als Gewerbe, die gewerbmäßige Beordnung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge, der Trödel und das Geschäft eines Geindeversamlers, sowie eines Auktionars untersagt werden können, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Anzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden darthun.

(Der Steckbrief gegen Graf Arnim) ist vom Kammergericht auf das Gutachten des Medizinalkollegiums hin auf 6 Monate (bis 21. August) suspendirt worden. Graf Arnim ist nun in Begleitung seines Sohnes, des Grafen Arnims Schlangenthin, von Nizza kommend, in Paris angelangt und wird dieser Tage in Berlin erwartet. Er beabsichtigt, sich dem Reichsgerichte zu stellen, um seinen Prozeß vor demselben wieder aufnehmen zu lassen. Justizrath Primmer wird die Vertbeidigung führen. Die Wiederaufnahme des Prozeßes erfolgt nach der R.-Z. wesentlich auf den Wunsch der Familie des Grafen Harry Arnim, die, wenn möglich, zu verhindern wünscht, daß auf einem ihrer Angehörigen der Makel einer Verurteilung wegen Landesverrats haften bleibt.

(Die Bevölkerungsziffer für das deutsche Reich) nach der letzten Zählung ist durch das kaiserliche statistische Amt auf Grund der Mittheilungen der statistischen Centralstellen der Einzelstaaten nunmehr festgestellt. Danach ergiebt sich Folgendes: Die Bevölkerung des deutschen Reiches betrug am 1. Dec. 1880: 45 194 127, 1875: 42 727 360, 1871: 41 058 792 Einwohner. Dieselbe hat demnach in der vierjährigen Volkszählungsperiode 1871 bis 1875 um 1 668 568, d. i. jährlich um 417 142 Köpfe, in der fünfjährigen Periode 1875/80 um 2 466 767, d. i. jährlich um 493 555 Köpfe zugenommen; oder, auf 1000 der mittleren Bevölkerung berechnet, in der erkannten Periode um 10,0 % in der Zeit 1875/80 um 11,2 %.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Freitagssitzung. Der Reichstag nahm heute zunächst den Antrag Majunke auf Einstellung des gegen den Abg. Stödel beim Reichsgerichte schwebenden Strafverfahrens, dem Gebrauche des Hauses entsprechend, an.

Die in dieser Session endlich einkommene Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Wittnen und Waisen der Civilbeamten des Reiches, leitete der Staatssecretär Scholz mit wenigen Worten ein, indem er auf das Wohlwollen hinwies, das der Reichstag seit Jahren dieser Materie

verfälschte... Reichsminister... Putzmacher...

entgegengebracht habe, sowie auf die Schwierigkeiten der Sache selbst. Das preussische System habe man nicht annehmen wollen, da es nicht befriedigend, das einkommensbringende nicht, weil es die Finanzen nicht gestattete; so habe man denn zu dem in den meisten deutschen Staaten geltenden System gegriffen, dem einer allgemeinen gleichen Fürsorge mit Hilfe einer gleichen Beitragleistung. Die verheirateten und unverheirateten Beamten mussten hierbei gleich behandelt werden, da es sich im Grunde um eine Befoldungsverbesserung handelte. Die Sache werde daher am einfachsten und billigsten so zur Ausführung gelangen, dass die Beiträge der Beamten als eine Minderabgabe der Reichskasse aufzutreten. Der Abg. Reichensperger plaidierte für die rückwirkende Kraft des Gesetzes, damit nicht die Hinterbliebenen der bereits verstorbenen Beamten leer ausgingen. Auf Antrag des Abg. v. Bernuth verwies das Haus hierauf die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

An den auf der Tagesordnung folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen, knüpfte sich eine Debatte, welche an sensationellem Charakter, an Heftigkeit und persönlicher Zuspitzung weit über die gestrige Sitzung hinausging. Nachdem Reichensperger (Köln) sich ähnlich, wie schon bei früheren Gelegenheiten, über den allzu großen Luxus, den man mit den Dienstwohnungen treibe, ausgesprochen, nahm Fürst Bismarck das Wort zu einer außerordentlich heftigen Philippika gegen die städtische Finanzverwaltung Berlins, denn das wurde mehr und mehr die Rede, welche der Kanzler für die Vorlage hielt. Die von politischen Doctrinen beherrschte Berliner Communal-Finanzwirtschaft habe mit der Aufgabe der Wahl- und Schatzsteuer und dem Uebergang zur directen Besteuerung ein Fiasco gemacht, gegen welches das Fiasco, welches, wie neulich ausgeführt worden sei, seine Finanz- und Zollpolitik gemacht habe, ein glänzender Erfolg sei. Die Miethsteuer belege den Armen und den Kinderreichen unverhältnismäßig schwerer, als den Wohlhabenden, den Hinterbliebenen. Diese Steuer, welche die Berliner Communalverwaltung in fortschrittlichem Schwindrian — das war wenigstens der Sinn — seit 20 Jahren unverändert habe bestehen lassen, müsse beseitigt werden. Ein Besserung der Berliner Communalwirtschaft könne nur herbeigeführt werden auf dem Wege der von ihm, dem Kanzler, geplanten allgemeinen Finanzreform. Eigenthümlich berührte die Heftigkeit, mit welcher der Fürst die Einschätzung der Beamten zur Miethsteuer, namentlich seine eigene, kritisirte. Er legte diesen Einschätzungen geradezu das Motiv politischer Chicanen unter. Diese letzten von den beleidigendsten Insinuationen trotzen den Ausführungen des Kanzlers wurden wiederholt durch Lärm des Hauses und durch den vom Abg. Struve herrührenden Zwischenruf „schamlos“ unterbrochen, auf welchen der Fürst in nicht minder drastischer Weise antwortete. Struve erhielt einen Ordnungsruf, die gleich drastische Antwort Bismarck nicht. Letzterer nahm aber später auf Aufforderung Struves seinen Ausdruck in einer die Heiterkeit der Rechten erregenden Weise zurück.

Herr v. Forckenbeck trat als Chef der so hart angegriffenen Verwaltung sehr würdig für dieselbe ein. Er führte aus, dass die Aufhebung der Wahl- und Schatzsteuer, gegen die er selbst als Bürgermeister in Breslau gestimmt habe, in Berlin segensreich gewirkt habe, dass das Budget der Stadt Berlin ohne die Miethsteuer nicht bestehen könne, dass die Reformprojecte des Reichskanzlers der Stadt nur 4 Millionen gegenüber einem Bedarf von 22 Millionen directer Steuern in Aussicht stellen. Dass die Miethsteuer bereits seit 1815 bestehe. Besonders nachdrücklich aber legte er Protest ein gegen die Verdrängung der Einschätzungsbehörden. Die Vorlage bezeichnete er als unannehmbar, weil ohnehin die Stadt an den Beamten einen Ausfall von 10 Procent der gesamten Einkommensteuer zu tragen habe und kein Zweifel bestehen könne, dass, was man den Reichsbeamten einräume, auch den übrigen werde zugestanden werden müssen.

Auch der Abg. Löwe (Berlin) trat energisch für die Berliner Verwaltung ein. Fürst Bismarck sprach wiederholt in der unermüdlichen Debatte und, wie man wohl sagen muß, wieder keineswegs zu seinem Vortheil. War schon das etwas stark in den Vordergrund tretende persönliche Moment nicht sympathisch, so war es noch weniger die Art, in welcher der Kanzler seine Angriffe führte. Es trat heute der Fall ein, dass das Haus ihn schließlich unter allgemeiner Unaufmerksamkeit sprechen ließ. Die Vorlage ging an eine Commission. Das Kassenratsfabrikgesetz wurde nach längerer Debatte, an welcher sich auch der Reichskanzler theilnahmte, einer Commission überwiesen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. Tagesordnung: Gesetz, betr. die zweijährige Staatsperiode.

Die Sezessionisten, deren Führer seit dem Eintritten des Fürst v. Stauffenberg, jetzt vollzählig verammelt sind, hatten am Freitag eine Beratung über die Gesamtsituation und besonders betreffend die nächsten Wahlen. Ein Compromiß mit der Fortschrittspartei, wonach beide Parteien sich gegenseitig ihre Wahlsitze zugesichert zu erhalten versprochen sollten, wird nicht geplant. Man kam bei der Besprechung überein, an dem ursprünglichen Hauptgegenstande des Sezessionsprogramms, nämlich der Aufhebung der Seceffion sei, vorläufig nach rechts und links, d. h. nach nationalliberaler wie nach fortschrittlicher Seite hin, aufzutreten und zu wirken, um die Möglichkeit der Bildung einer großen umfassenden liberalen Partei anzubahnen. Es soll in Wahlkreisen, wo nationalliberale Abgeordnete agränderte Ausichten haben, für diese bei den Wahlen votirt werden. Die Sezessionisten wollen keinen allgemeinen, für das deutsche Reich bestimmten Wahlaufruf, sondern deren verschiedene, für die einzelnen Provinzen, Staaten, Landschaften, erlassen.

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung mit ausführlicher Motivirung zugegangen. Der Entwurf nimmt in Rücksicht, sämmtlichen von seiner Wirksamkeit betroffenen Beamten, den aktiven wie den pensionirten, den verheirateten wie den unverheirateten unter entsprechenden Modifikationen die Verpflichtung aufzuerlegen, drei Procent ihres pensionsfähigen Dienstansammlungs, ihres Wartegeldes oder ihrer Pension als Wittwen- und Waisenbeiträge zu entrichten. Es wird hiernach der künftige Bedarf der Wittwen- und Waisenpensionen zu zwei Dritteln vom Reich und etwa zu einem Drittel von den Beamten aufzubringen sein. Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt seine Wirksamkeit auf die Beamten der Civilverwaltung, beläßt es also hinsichtlich der Offiziere, Ärzte und Beamten des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine zunächst bei den bestehenden Einrichtungen, weil die Anwendung der Bestimmungen des Entwurfs auf die Funktionäre der Militär- und Marineverwaltung mit Rücksicht auf die bei denselben in Betracht kommenden eigentümlichen Verhältnisse oder mehrfache Modifikationen und Ergänzungen unthunlich erscheint. Es liegt jedoch in der Absicht der Reichsregierung, den Hinterbliebenen der Offiziere, Ärzte und Beamten des Heeres und der Marine alsbald analoge Verfügungen zu Theil werden zu lassen, wie solche im gegenwärtigen Entwurf für die Wittwen und Waisen der Civilbeamten vorgesehen sind.

Bei der Petitions-Commission des Reichstages sind bis jetzt 420 Petitionen eingelaufen. Wenn sich das Interesse des deutschen Volkes an politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Leben nach der Höhe der an den Reichstag gerichteten Petitionen bemessen ließe, so würde in diesem Augenblicke die Frage der Civil- und der Zünfte- und Gewerbeordnung im Vordergrund stehen müssen, während die Petitionen betreffend die Steuervorlagen nur eine untergeordnete Rolle repräsentiren. Von den eingegangenen Petitionen betreffen 148 die Aufhebung der Civil- und Gewerbeordnung und 24 die Steuervorlagen. Mit der Unfallversicherung beschäftigen sich nur 2 Petitionen, während über die Sonntagsgesetze 37 vorliegen. Ferner betreffen 19 Petitionen Zollsachen, 12 beschäftigen sich mit dem Reichslosgesetz und 5 mit dem Impfzwang; mit verchiedenen anderen Gegenständen befassen sich 58. Aus zuverlässiger Quelle erfährt das R. Z., daß die Regierung beabsichtigt, den Landtag nach dem Schluß des Reichstages zu einer außerordentlichen Session zusammenzubekufen, um zunächst für das unabwieslich notwendige Ausfüllen derjenigen Lücken Sorge zu tragen, welche in dem am 1. April in Kraft tretenden Organisationsgesetze in Folge eines fehlenden Zuständigkeitsgesetzes entstanden sind.

Zunahme- und Gewerbeordnung und 24 die Steuervorlagen. Mit der Unfallversicherung beschäftigen sich nur 2 Petitionen, während über die Sonntagsgesetze 37 vorliegen. Ferner betreffen 19 Petitionen Zollsachen, 12 beschäftigen sich mit dem Reichslosgesetz und 5 mit dem Impfzwang; mit verchiedenen anderen Gegenständen befassen sich 58. Aus zuverlässiger Quelle erfährt das R. Z., daß die Regierung beabsichtigt, den Landtag nach dem Schluß des Reichstages zu einer außerordentlichen Session zusammenzubekufen, um zunächst für das unabwieslich notwendige Ausfüllen derjenigen Lücken Sorge zu tragen, welche in dem am 1. April in Kraft tretenden Organisationsgesetze in Folge eines fehlenden Zuständigkeitsgesetzes entstanden sind.

Vermishtes.

* (Den Abschluß der Vermählungsfeierlichkeiten) bildete ein großer Galaball im königlichen Schloß, der sich zu einem der glanzvollsten Feste gestaltete, welche je in dem Weizen Saale abgehalten sind. Schon seit Wochen waren unsere Hofkreise in lebhafter Erwartung, um an diesem Abend das hohe neuvermählte Paar durch Anführungen mancherlei Art zu überreden, so gelangte man endlich dazu, Bilder aus der großen Vergangenheit Preussens zur Darstellung zu bringen. Unter dem Schutze einer Abtheilung der Kieler Garde, wie sie unter den Augen Friedrichs des Ersten auf dem Bornbamer Schloßhofe ihre Lehungen machte, sollten drei Quadrillen aus den Zeiten des Königs Friedrich des Ersten, des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten und Friedrichs des Zweiten in den Trachten der damaligen Zeit getanzt werden. Aus dem Leben des vormaligen Königs, des ersten Friedrich, mußten natürlich die hochwichtigen genommen werden. Zur zweiten Quadrille wählte man preussische Musketiere mit Vätern aus der Gegend von Rheinsberg, und aus den Zeiten Friedrichs die flotten Jäger, die so manchen scharfen Mann in Feindesland gethan haben. Zu dem Hofball waren wieder über 1600 Einladungen ergangen.

* (Eisenbahnunglück.) Ein besagenswertes Unfall ereignete sich am Sonnabend Vormittag auf der Nord-London-Eisenbahn zwischen der Dalston- und Wilton-Bar-Station durch den Zusammenstoß zweier Personenzüge. Ein von Walford kommender Zug wurde kurz vor dem Dalston-Tunnel durch Signal aufgehalten, als ein von Kennington kommender Schnellzug gegen denselben anprallte. Die sonst ziemlich grade Bahnhöhle machte grade an jener Stelle eine scharfe Biegung, so daß der Zugführer des Schnellzuges nicht mehr zu verhindern war. Der Wagenschlag des sich schließenden Zuges wurde durch den Anprall in die Luft geschleudert und fiel auf die Locomotive des Schnellzuges zurück, deren Führer sich im letzten Augenblick durch einen klugen Sprung rettete. Die Züge hielten sich auf den Schienen, wurden aber durch den Stoß eine beträchtliche Strecke fortgetrieben. Beide Züge waren mit Passagieren stark besetzt, von denen 40—45 mehr oder weniger erhebliche Verletzungen davontrugen.

* (Eine zweite Wagenreifection.) Hofrath Billroth hat am Montag wieder ein kleines Medizinalvollbrucht, auf das die Wiener medizinische Fakultät mit Recht stolz sein kann. Wir erfahren darüber folgendes: Am Montag-Morgen ließ sich eine Kranke (Johanna Schöpfung) Mutter von drei Kindern, 39 Jahre alt, die seit Monaten über heftige Magenbeschwerden klagte, auf die Klinik des Hofraths Billroth bringen. Billroth untersuchte die Kranke, und da er über den Sitz des Leidens nicht vollkommen sicher entscheiden konnte, rief er seinen gelehrten Kollegen Professor Wambeyer, welcher betanlich vor kurzem über Magenkrankheiten erschiessende Arbeiten geliefert hat, zur Konsultation. Aus dieser he. te Zweifel über den eigentlichen Sitz des kranken Organs Professor Billroth tritt nun zuwider zu einem explorativen Operationseingriff und fand eine ganz abnorme freibartige Geschwulst wie bei Maria Theresia Heller, doch waren hier bedeutende Komplikationen zu überwinden, namentlich innere Verwachsungen mit den Bauchwänden. Die Resektion wurde vollführt und dauerte öftersmal nahe an zwei Stunden. Sie gelang vollkommen. Die Patientin schief die letzte Nacht ruhig und hebrte heute gar nicht. Bei den angezeigten Komplikationen ist selbstverständlich ein sicheres, ebenig gutes Resultat wie bei Frau Heller jetzt noch nicht vorzusagen, doch ist alle Hoffnung für die Wiedererholung.

* (Explosion.) Am Dienstag hat in Wargen, wie der „Voll. Zig.“ von dort berichtet wird, in der Wähe des Herrn G. Schöner eine Muehexplosion stattgefunden, welche den nach dem Bahnhof zu gelegenen Kabinen gänzlich zerstörte, Säperräucher zertrümmerte und 12 Leute tötete, 2 schwer verlegte. Die Entzündung beim Wägen von Futtermehl bei offener Lampe und Gasbeleuchtung.

* (Ehrt beide Theile.) Die Arbeiter einer Fabrik in Gent, welche wegen Rückgang des Geschäftes kontertriert erklärt worden, beantragten, daß das Erbschaftsgericht eröffnet und unter dem bisherigen Vorsitzenden fortgeführt werde, und erklärten sich bereit, die Gläubiger zu entschädigen, indem sie jeden Tag eine Stunde für dieselben arbeiten. Es sind ihrer 700 und der Betrag ihres Arbeitslohns für diese eine Stunde würde sich in 300 Tagen auf 33750 Francs belaufen.

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Anzeigen.

Gewerkschafts-Registrier der Stadt Merseburg.
Vom 21. bis 27. Februar 1881.
Eheschließungen: der Handarb. Fischmann mit
A. A. Knoder. — Geboren ein Sohn: dem Färber
Friedrich; dem Schuhmacher Krug; dem Torffabrikant
Schulze; dem Maurermeister Giebert; dem Apotheker
Görge; dem Mühlmann Teubner; dem Postillon
Schmidt; eine Tochter: dem Tischler Raethel; dem
Lehrer Blochwitz; dem Mechaniker Fortel; dem Weber
Gro.; dem Schmied Pippold; dem Maurer Köhler;
dem Goldgießer Wipperfurth; dem Restaurateur Adam;
dem Schiffer Grumbach; dem Königl. Reg.-Diätar
Schäugel; dem Maurer Jörn; dem Bäckermeister Gröbhoff;
zwei unehel. Töchter. — Gestorben: des Fleischermeisters
Kübbing; des Fleischermeisters Götze; des
A. M. Luftrohrentzündung; des Handarb. Lanhsiedel
totgeb. S.; eine unehel. T. 2 M. Krämpfe; des Trom-
peters Glaser S., 6 M. Luftrohrentzündung; des Torff-
fabrikanten Schulze S., 2 T. Krämpfe; der Weber
Frank, 59 J. 9 M. Lungentzündung; des Restaurateurs
Adam Ehefrau geb. Nothe, 24 J. Kindbettfieber; des
Kornwebers und Stadtraths Schulze T., 1 J. 3 M. Luft-
rohrentzündung.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des Regulativs für das
Dienstboten-Kranken-Abonnement in Merseburg vom 14.
November 1879:
§ 1. Jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschafft,
die diesem Abonnement beitreten will, meldet dies im
Magistrats-Büreau an und erlangt gegen Vorausbe-
zahlung von 6 Mark auf 1 Jahr — vom 1. April bis
31. März — die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur
und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienst-
boten im städtischen Krankenhause nach Maßgabe
der Bestimmungen dieses Regulativs.
§ 2. Der Wechsel des Dienstbotens berührt das
Abonnement nicht. Jedoch müssen die Dienstherrschaffen,
welche mehrere Dienstboten halten, für diese sämtlich
abzuwenden oder die Verlos, auf welche sich das
Abonnement beschränken soll, namentlich bezeichnen. Wer
mehrere Dienstboten hält, ob er für alle zu abonniren
resp. nur die namentliche Bezeichnung unterläßt, geht
eine Rechte aus dem Abonnement verluftig und muß
entretenden Falls für den erkrankten Dienstboten die
vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Diese Be-
stimmungen gelten auch für den Fall, daß eine Dienst-
herrschafft die Zahl ihrer Dienstboten im Laufe des
Abonnementjahres vermehrt.
§ 3. Wer im Laufe des Abonnementjahres — vom
1. April bis 31. März — dem Abonnement beitrifft (in
welchem Falle gleichwohl das volle Jahresabonnement
zu zahlen ist) erlangt das Anrecht auf freie Kur und
Verpflegung seiner Dienstboten erst nach Ablauf von 14
Tagen nach dem Tage des Beitritts.
§ 4. Dauert die Krankheit des Dienstboten über
das Abonnementjahr hinaus, so muß für das nächste
Jahr weiter abonniert werden.
§ 5. Die Verpflegung der Stadtgemeinde Merseburg
in Gemäßheit dieses Regulativs freie Kur und Verpflegung
zu gewähren, erstreckt sich innerhalb des Abonnement-
jahres nur auf einen Zeitraum bis zu 8 Wochen.
§ 6. Die Aufnahme eines erkrankten Dienstboten
wird von der Herrschafft unter Vorlegung eines ärztlichen
Attestes, schriftlich oder mündlich im Magistrats-Büreau
nachzusuchen. Die Kosten des Transports des Kranken
in das Krankenhaus und event. zurück, hat die Dienst-
herrschafft zu tragen.
§ 7. Dienstboten, deren Herrschafft dem Abonnement
nicht beitreten will, können selbst beitreten, ebenso können
Lehrknechte für ihre Lehrlinge und diese für sich selbst
beitreten. Die Beitretenden sind alsdann den Be-
stimmungen dieses Regulativs unterworfen.
§ 8. Die Abänderung dieses Regulativs resp. die
Aufhebung des Abommements bezahlen sich die städtischen
Behörden jederzeit vor.
Erlangen wir mit der Aufforderung zur allgemeinen
Kenntniß, Abommements auf das Jahr vom 1. April
1881 bis 31. März 1882 im Communalbüreau bei dem
Stadtschreiber Herrn Müller unter gleichzeitiger Zahlung
des Abommementspreises bis zum 26. März er. anmelden
zu wollen.
Merseburg, den 1. März 1881.
Der Magistrat.

Für die Bewohner des platten Landes besteht bei der
Polizeiverwaltung die zweckmäßige Einrichtung, daß jeder
Landbriefträger auf seinem Bestimmungsorte ein An-
tragsbuch mit sich zu führen hat, welches zur Entree-
nung der von ihm angenommenen Sendungen mit Berech-
tigung, Einschreibensendungen, Postanweisungen, gewöhn-
lichen Pakete und Nachnahmeleistungen dient. Will ein
Briefträger die Entreeung selbst vorzulegen, so hat der
Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei
Entreeung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers
muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des
Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Entreeung
gewährt werden.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher Geldkasten
wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gute Speisefartoffeln

sind im Ganzen und Einzelnen zu haben bei
Karl Becker, kleine Sirtzstraße Nr. 18.

**Ein Paar Säuferschweine stehen
zu verkaufen
Clobigkauer Straße 3.**

Eine Wohnung mit Laden, Gärtnerstraße 22, sofort
zu vermieten und zu beziehen. Preis 140 Mk.
M. Luther, Hausverwalter.

Eine Wohnung, portiere, ist Breitestraße 8 zu ver-
mieten und pro 1. April zu beziehen. Preis 250 Mk.
Friedrich Schulze.

Eine möblierte Wohnung ist 1. April zu vermieten.
Marienstraße Nr. 1, 1. Etage.

Zwei freundliche Schlafstellen sind offen.
Seitenbeutel Nr. 1.

Kindergarten-Vocalgesuch.

Ein geräumiges Parterrelois mit Gartenbenutzung
in der Nähe des Marktes, sucht für 1. Juli d. J. und
bittet um gefällige Ueberlen.
Auguste Wefeling, Kindergartenin,
Windberg Nr. 2.

**Nächsten Dienstag frisches
Lichtbier in der Brauerei
zum halben Mond.**

Zum 84. Geburtstagsfeste unsers all-
verehrten Kaisers und Königs empfiehlt: **Flaggen,
Fahnen, Lampions, Transparente, Fett-
lötpfchen, 3 Stunden brennend, à 10 Pf.**
Bommer Fabrikfabrik, Bomm a Rh.
Alles ist auf Lager vorräthig.

„Illustrirte Coiffüre“

Separat-Ausgabe des „Bazar“
für Putzgeschäfte
Preis vierteljährlich 3 Mark
ist für jede intelligente Putzmaherin unentbehrlich.
Vierteljährlich 40 colorirte Hut-Abbildungen,
Original-Hutköpfe für's Schaufenster, colorirte
Modellbilder, Hauben, Fichü's, Modereiterer.
Die erste Nummer vom 11. Quartal erscheint am
10. März.
Bestellungen auf die „Illustrirte Coiffüre“ neh-
men alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

**2. Sächsisch-Thüringische
Pferde-Verloosung.**

Ziehung am 28. Mai d. J.
1. Hauptgewinn im Betrage von 9000 Mk.
2. " " " " 5000 " "
3. " " " " 2500 " "
Loose à 3 Mark sind in der Exped. d. Bl. zu haben.

Allgemeines Deklamatorium,

für Damen und Herren.
Eine Sammlung lyrischer, theils heiterer Porträts
für alle Kreise.
Sorgfältig ausgewählt und mit einer Einleitung über
die Kunst des Vortrags versehen.
Von **Fritz Brentano**. Ladenpreis Mark 1,20.
Gegen Einlegung des Betrages auch direct franco
zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung von
Ad. Spaarmann in Oberhausen a. d. Ruhr.

Dr. Spranger'sches China-Bitter

hilft sofort bei Magenkrampf, Migraine, Fieber, Verschleim-
ung, Kopfschmerz, Cholici, Brustkrampf, Sodbrennen, bei
besagter Jünger den Appetit sofort wieder herstellend. Bewirkt
schnell und schmerzlos offenen Leib, gegen Hämorrhoiden
ausgezeichnet. Bist den Krankheitsstoff bei Stropheln
und führt sämtliche Wässer mit ab. Schützt vor an-
stehenden Krankheiten. Man veruche mit einer Wenig-
keit und überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung.
Zu haben bei Herrn Kaufmann Gibe in Merseburg,
Preis à Fl. 60 Pf.

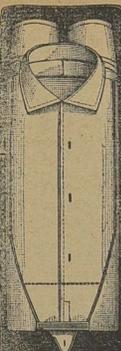
**Annoucen jeder
Art**

für den Courier und die Saalezeitung in Halle,
die Wadegurgische Zeitung, das Leipziger Tage-
blatt, die Kreisblätter in Naumburg, Weißenfels,
Querfurt, sowie für alle anderen existirenden
Zeitungen, Fachzeitschriften u. s. w. befördert zum
tarifmäßigsten Selbstkostenpreise (ohne Neben-
kosten)

Haasenstern & Vogler,

Annoucen-Expedition
Wadegurg — Halle a/S. u.
Zeitungsverzeichnisse, Kostenberechnungen gratis.
Kabatt!

**Adolf Schäfer
Markt 7**
übernimmt die Anfertigung
**tadellos sitzender
Oberhemden**
vom besten Stoffe Ren-
force, sowie eichem Viele-
felber Leinen.
Reichhaltige Auswahl
von prima 3 fach lein. Hem-
den-Einsätzen.
**Kragen und
Manchetten**
1. Kabrifat in allen Weiten und Façons.
Vorhemden.



Gekochten Schinken,
sowie sämmtliche frisch angekommenen
**Wurst- u. Fleischwaaren,
Riesen-Lachs-forellen und
geräucherten Aal**
empfehlst
Friedrich Aplitzsch.

Bei Durchsicht des „Illustrirten Bazar“, Dr. Ritter's
„Lebende“ werden leicht zu erkennen die vielen
genau gemachten, daß auch sie, wenn nur die rich-
tigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Geltung
erlangen werden. Es sollte daher jeder Bedenke, selbst
wenn bei ihm die ganze alte Medizin erprobt ist, gewis-
lich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zu-
wenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen.
Ein „Ausgang“ daraus wird gewis u. franco befristet.
„Die Gicht“
Nicht- und Rheumatismus-
Lebende finden in dem Bilde „Die Gicht“
die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerz-
haften Leiden angetroffen — Seemittel, welche selbst
bei veralteten Fällen noch die tauglichsten Heilmittel
sind. — Prospect gratis und franco. Gegen Ein-
sendung von 2 Mk. 20 Pf. sendt Dr. Ritter's Seemittel
und für 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco überliefert bin
verlangt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.
Sonderlich in Fr.
Stollberg's Buch-
handlung in Merseburg.

Diebig's Kumys
ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät.
Mittel bei: Halschwindstich, Lungenleiden
(Tuberculose, Abgurgung, Brustkrankheit), Magen-,
Darm- und Bronchial-Catarrh (Gusten mit An-
schnitt), Rückenmarkschwindstich, Asthma, Bleich-
sucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach
schweren Krankheiten), Hartung's Kumys-
Ankalt, Berlin W., Verlangt, Genthinerstraße 7,
versendet Diebig's Kumys-Extrakt mit Gebrauchsan-
weisung in Bisten von 6 Flacon an, à Flacon
1 Mk. 50 Pf. erkl. Versandung. Verstäufte
Vreschüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.
Wo alle Mittel erfolglos, mache man ver-
trauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

**Lebensversicherungs-
Gesellschaft zu Leipzig,**
auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.
Versicherungsbestand 160 000 000 Mk.
Vermögensbestand 30 000 000 Mk.
Dividende nach Div.-Plan A.:
im Jahre 1878 1879 1880 1881 der ordentlichen
37% 38% 40% 40% Jahresbeiträge
Dividende nach Div.-Plan B.: 3% der Summe des
bezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.
Durch die letztere Vertheilungsweise tritt eine von
Jahr zu Jahr fortschreitende Verminderung der
Beiträge ein.
Näherer Auskunft ertheilt in Merseburg
A. Rindfleisch, Haupt-Agent.

With. Rössner
Ztunigeherei u. Glaswaarenhandl.
7 Hofmarkt 7,
empfehlst sein großes Lager beschlagener Biergläser, zu
Geschenken passend, a Stück von 1 Mark an bis zu
den feinsten.
Reparaturen werden nur sauber und billig ausge-
führt.

Zum Putzmachen
in und außer dem Hause, sowie zum Waschen und
Modernisiren der Güte empfiehlt sich
A. Gummer, Markt 21.

Tuch-Ausstellung Augsburg.

Wir beehren uns unsere geschätzten Abnehmer und alle Interessenten auf unsere neue Collection in Tuchen, Burzins, Paletots, Regenmäntel- und Kinder-Garderobe-Stoffen für die Saison 1881 aufmerksam zu machen.

Unsere neue Frühjahrs- und Sommer-Collection enthält die geschmackvollsten Muster der Tuchbranche; einerseits durch große directe Abschlässe, andererseits als Vertreter der bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes sind wir in der Lage ohne jeglichen Zuschlag zu Direct-fabrikpreisen abgeben zu können, so dass weiteren berechneten Abnehmern genau die Vortheile eingeräumt werden können, welche durch directen Kauf bei Fabrikanten zu erlangen sind.

Uebrigens ist ein altes und gut renommirtes; dasselbe hat sich durch die realen Grundzüge, mit welchen es geleitet wird, allgemeine Anerkennung verschafft und die Zufriedenheit unserer zahlreichen Kundenschaft ist wohl das sprechendste Zeugniß, daß unter Unternehmen das Vertrauen verdient, welches ihm seit langer Zeit von allen Seiten entgegengebracht wird.

Wir bitten die geehrten Conumenten, sich unsere Muster, welche wir auf Verlangen bereitwillig franco überall hin versenden, zur Ansicht kommen zu lassen und sich durch Vergleiche zu überzeugen, daß wir nicht zu viel versprechen, wenn wir sagen, daß eine vortheiligere Gelegenheit zum Einkauf von gleich guten und billigen Stoffen nicht wohl geboten werden kann; durch die Sendung der Muster ist außerdem Jedem die Annehmlichkeit geboten, die Prüfung und Waß der Stoffe nach Geschmack von jeder Beeinflussung mit Neße vornehmen zu können.

Wir führen in allen Gattungen, für jeden Stand passende Stoffe, also ebensowohl mittlere Qualitäten, wie die allerfeinsten der Tuchmanufactur und liefern selbst das kleinste Quantum für Privatleute franco nach allen Gegenden; wir halten permanent großes Lager und sind, um nur ein Beispiel zu geben, im Stande, schöne Burzins 130 Ctm. breit schon von Mk. 3.— an per Meter, Regenmantelstoffe 120 Ctm. breit schon von Mk. 1.— an per Meter, die neuesten elegantesten Burzins für Herren- und Damen-Jaquetts 130 Ctm. breit von Mk. 3,70 an, rein wollene Sommer-Burzins und Paletotsstoffe 130 Ctm. breit von Mk. 4.— an, englisch Zwets, geeignet zu complete Anzügen, für jede Jahreszeit passend, Breite 130 Ctm., zu Mk. 4,50 per Meter, für Feinweberei und sonstige Vereine schwere Tuch: in reiner Wolle, doppeltbreit von Mk. 2,80 an abgeben zu können.

Es wird uns angenehm sein zur Vorlage unserer Muster aufgefordert zu werden und wir sichern im Voraus prompte und gute Bedienung zu.

Tuch-Ausstellung Augsburg.

Muster franco! Wimpfheimer & Co. Muster franco!
Adresse für Telegramme: Tuchausstellung Augsburg.

Adolf Schäfer,

Markt 7, Merseburg, Markt 7,
empfehlen sämtliche Artikel der
**Leinen-, Baumwoll- und
Modewaarenbranche**
in reicher Auswahl und vorzüglichen Qualitäten.
Reelle Bedienung.

Die Preßkohlenstein- und Briquettes-Handlung von Max Thiele

empfehlen
Preßkohlensteine und Briquettes, sowohl ab Fabrik Neumarkt Saalauer, als auch frei
ins Haus, billigst.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.
Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich mich von heute ab etablirt habe und mein flottes Aufgeschicht nur zu den billigsten Preisen empfehle.
Hochachtungsvoll
August Busch.
Gefl. Bestellungen an Sixtstraße Nr. 7.

Strohputzwäsche.

Um baldige Zuführung der Strohhüte zum Waschen und Modernisiren ersucht ergebenst
Marie Müller,
11. Ritterstraße 15.

Zinnene Wärmflaschen

empfehlen
Wilh. Köhner, Hofmarkt 7.

Näh-Maschinen,

G. Hartung, Gotthardtstraße 18.
Für Kranken-
und Unterzückungskassen

hält Formulare zu den bei der Behörde einzureichenden Jahresabschlüssen vorräthig die Buchdruckerei von **Th. Kössner,** gr. Ritterstr. 28.

Tivoli.

Sonntag den 6. März 1881
groses Bayrisch
Bockbierfest.

Gustav Page.

Krankenkasse „Augusta.“

Sonntag den 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr, Monatsconferenz in Wehlers Restauration.

Versammlung des Beamten-Vereins

Wittwoch den 9. März,
abends 8 Uhr,
in der Kaiser Wilhelms-Halle.
Vortrag des ordentlichen Professors
Herrn Dr. Kirchhoff aus Halle a. S.
über den Werth der Erdkunde für die
deutsche Bildung.

TIVOLI.

Sonntag den 6. März
groses Complet-Concert
(3 Damen und 2 Herren)
von der bekannten Concert-Gesellschaft
R. Hanke aus Wien.
Billets im Vorverkauf 3 Stück 1 Mk. sind bei Herrn
Wiebe zu haben. Entrée 50 Pf.

Tiemann's Restauration

Montag Schlachtfest,
früh 9 Uhr Wellfleisch.

Feuerwehr-Übung

Dienstag den 8. d. M., abends 8 Uhr.
Versammlungsort: Gerätehaus.
Der Feuerlöschdirector.

Zur guten Quelle.

Frische Sendung Kal in Gelee, frisch eingetrocknet
empfehlen
Franz Becker.

Aufforderung.

Behufs Feststellung des Gustav Elbe'schen Nachlasses werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, höflichst ersucht, ihre Rechnungen binnen 14 Tagen einzureichen, ebenso diejenigen, welche dem Verstorbenen noch schulden, in demselben Frist Zahlung zu leisten.
Gustav Elbe's Erben.

Lehrlingsgesuch.

Ein gut erzogener Knabe, welcher Osnen die Schula verläßt und Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, kann bei mir in die Lehre treten.
Oscar Donner, Buchbindermeister,
Breitestraße 23.

Einem Lehrling such:
G. Heide, Maler und Tapezierer.
Ein goldenes Medaillon mit Familienbild ist verloren gegangen, gegen angemessene Belohnung abzugeben an der Exped. d. Bl.
Zwei tüchtige Dienstmädchen finden sofort Stellen durch
Frau Thiede, Markt 14.

Eine neue Pfandleihordnung in Preußen.

Während der kürzlich geschlossenen Session des preussischen Landtages ist u. A. auch ein Gesetzentwurf dem Abschluss nahegeführt worden, welcher die theils ungenügenden, theils veralteten, theils dem öffentlichen Interesse nicht mehr entsprechenden Vorschriften in Bezug auf das Pfandleihgewerbe neu regelt und zusammenfasst. Den letzten und zwingenden Anlaß zu dieser Gesetzesreform gab das vorjährige Wuchergesetz, angefaßt dessen es in erster Linie erforderlich erschien, dem Pfandleiher von Gesetzes wegen ein Zinsmaximum zu bestimmen, welches seinen Gewerbe einträglich machen kann, ohne ihn wucherischen Betriebes verdächtig zu machen.

Dieses Zinsmaximum bestimmt denn auch folgende § 1 der neuen Pfandleihordnung. Im Regierungenwurfe stand ursprünglich, daß fortan Pfandleiher und Rückkaufshändler sich nicht mehr Zinsen bedingen oder zahlen lassen dürfen, als 1 1/2 Pfd. pro Mark und Monat bei Darlehensbeträgen unter 20 Mark und 1 Pfd. pro Mark und Monat bei höheren Darlehensbeträgen. Unter Zustimmung der Regierung sind indes vom Abgeordnetenhaufe diese Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß für Darlehen unter 30 Mark 2 Pfd. Zins pro Mark und Monat und bei Darlehen über 30 Mark 1 Pfd. Zins pro Mark und Monat erhoben werden können. Außerdem soll dem Pfandleiher zur Sicherung eines bestimmten Minimalverdienstes gestattet sein, sich den Zinsbetrag für mindestens zwei Monate auszubedingen — offenbar eine höchst bedeutliche Bestimmung, da sie in vielen Fällen den Gelddürftigen veranlassen wird, das Darlehen länger zu behalten, als er es braucht oder zurückzahlen gedachte. Bisher freilich war es noch schlimmer, denn die Praxis wucherischer Pfandleiher war längst davon abgekommen, sich übermäßig hohe Zinsen zu bedingen, sie zwang eben die Leute, die Zinsen unter allen Umständen mindestens für sechs Monate zu bezahlen, auch wenn das Pfand nach wenigen Tagen oder Wochen wieder eingelöst wurde. Die Erlaubniß, eine kleine Einrichtungsgebühr zu erheben, wäre statt dessen unbedingt empfehlenswerth gewesen.

Was den Zinsfuß anbetrifft, so entspricht er für größere Darlehen dem üblichen Zinsfuß der staatlichen oder städtischen Pfandhäuser im deutschen Reich, welche sich durchweg mit 12 pCt. begnügen. Da indes kleinere Darlehen die Mehrzahl bilden dürfen und für diese eine Zinsgebühr von 24 pCt. gestattet ist, so läßt sich der durchschnittliche Zinsgewinn für den Privat-Pfandleiher auf 20 pCt. veranschlagen, und dieser genügt, nach Abzug der Geschäftskosten, um das Anlagekapital hinreichend zu verzinsen und einen, im Verhältnis noch immer erheblichen Geschäftsgewinn zu erzielen.

In Berlin haben zwar zahlreiche Privat-Pfandleiher die Absicht, ihr Geschäft nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu schließen, was bekanntlich vor Jahr und Tag ihre Genossen in Bayern thaten, als dort auf dem Befordnungswege ähnliche freilich ungleich härtere Bestimmungen für das Pfandleihgewerbe erlassen wurden; allein es werden voraussichtlich meist die kleinen Wucher- und Wirtelpfandleihanstalten eingehen und an ihnen ist sicherlich Nichts verloren.

Den praktischen Beweis, daß der Betrieb des Pfandleihgewerbes auf solcher und kaufmännischer Grundlage mit entsprechendem Gewinne auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes möglich ist, will die anlässlich mit einem Capital von 5 Millionen Mark gegründete Actiengesellschaft „Preussische Leihhaus“ in Berlin antreten. Schon Ende Januar hat sie in Berlin ihre Geschäftslokaleitäten eröffnet, sie will in Berlin und auch in den Provinzen Filialen errichten und sie würde, wenn ihr Unternehmen gelingt, vielleicht dazu beitragen, das private Pfandleihgewerbe und seinen Betrieb auf eine höhere Stufe zu bringen.

Von den übrigen, meist zu Gunsten des Verpfänders gegebenen Bestimmungen der neuen Pfandleihordnung sind folgende hervorzuheben:

Fortan soll das Darlehen nicht fällig werden vor Ablauf von sechs Monaten nach dessen Hingabe. Ausbedingen oder Annehmen einer weiteren Vergütung, auch für die Aufbewahrung oder Erhaltung des Pfandes wird ebenso verboten wie die Vorausnahme von Zinsen. Der Schuldner kann jeden mehr gezahlten Betrag noch nach fünf Jahren zurückfordern und sich dafür Zinsen berechnen. Sobald das Darlehen fällig geworden, darf der Pfandleiher es öffentlich versteigern lassen, doch nur durch einen Gerichtsvollzieher, Gold- und Silberfachen nicht unter dem durch Abschätzung festzustellenden Metallwerth. Ort und Zeit der Versteigerung sind in einem polizeilich bestimmten Blatt mit Namensangabe des Pfandleihers bekannt zu machen und zwar mindestens zwei Wochen vor der Versteigerung. Der Pfandleiher ist endlich verpflichtet, den Ueberschuß des Erlöses an den Verpfänder auszuzahlen oder für denselben zu deponiren. Wiederholt bestimmt die neue Pfandleihordnung, daß alle entgegenstehenden Verabredungen nichtig seien.

Provinz und Umgegend.

Der Kreisstag des Kreises Weisensels bewilligte in seiner letzten Sitzung der Fleischschauerin Frau Barbier Cannewer eine Prämie von 30 Mk. für wiederholte Auffindung von Trichinen. — Seit dem 22. v. M. gehört Weisensels zu den Garnisonen II. Servisklasse. — Der Entwurf zum Stathaushaushalt für 1881—82 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 198 613 Mk. 92 Pf. Der weitaus größte Theil der Einnahmen, nämlich 165 446 Mk. 42 Pf., sind Communalsteuern.

Auf dem am 4. d. stattgehabten Viehmarke in Weisensels waren 350 Stück Rindvieh, 150 Stück größere Schweine, 400—500 Stück Ferkel und 20 Pferde angetrieben. Der Umlauf war im Ganzen gering. Die erzielten Preise jedoch ziemlich hoch.

Der Nestor der deutschen Buchhändler und Mitbegründer der Leipziger Buchhändlermesse, Herr G. W. Th. Heinrichshofen in Magdeburg feierte am 3. d. M. in voller Rüstigkeit seinen 99. Geburtstag.

Die Romanik ist noch nicht ausgefloren. Fährt da nämlich in Erfurt ein leichter Wagen an einem Hause vor; aus dem tritt schnell ein reißerig kostümirtes Pöulein, springt in den Wagen und fort geht in die weite Welt. Der Vater weiß heute noch nicht, wohin sich das flüchtige Pärchen gewandt. Als er nun dieser Tage von der 15-jährigen Schwester der Enktochen das Geheimniß des Aufenthalts der letzteren erfahren will, verweigert er sich zu einer gelinden Züchtigung. In Folge dessen ist auch die zweite Tochter plötzlich verschwunden.

In Halberstadt ist die Anlage einer Wasserleitung sowie die Kanalisirung der Stadt beschlossen worden. Der Kostenpunkt wird sich auf ca. 1 020 000 Mk. belaufen. Die Summe soll durch eine Anleihe aufgebracht werden.

Der Gewerbeverein zu Nordhausen hat nach der S. Ztg. beschlossen, die Handelskammer zu erlöchen, geeignete Schritte zu thun, um die zwar geschliche, den Gewerbestand aber empfindlich schädigende Bestimmung zu beseitigen, nach welcher den Gerichtsvollziehern gestattet ist, auch Waaren-Auctionen, die ihnen nichtamtlich übertragen, abzuhalten. Der Fabrikant Riemann vertritt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Volkswirtschaftsraths, auch in letzterem für die Aufhebung der Bestimmung zu wirken.

Dr. Schnee im Oberharze liegt ziemlich hoch, so daß die Passage zwischen Klauental und Andreasberg nur per Schlitten besorgt werden kann; auch die Postbeförderung geschieht mit offener Schlitten. An vielen Stellen taift man Schneeflächen von über 1 Meter tief. Am meisten leidet zu solchen Zeiten das arme Rothwild, welches an verschiedenen Stellen mit Heu gefüttert wird.

Am Dienstag wurde in der Buchdruckerei von Friedr. Andr. Berthel in Gotha ein Mädchen, das beauftragt war, einen defekten Verbindungs-

streifen in der zum Stillstand gebrachten Maschine wieder festzunähen, durch die aus Versehen wieder in Bewegung gesetzte Maschine jämmerlich zerquetscht und sofort getödtet.

Tiefbetrübt meldet man der S. Ztg. aus Gotha, daß nunmehr der Herzog entschieden hat, daß trotz der in Koburg, und Gotha erfolgten ziemlich bedeutenden Zeichnungen von Beiträgen zur Erhaltung der Dyer doch die letztere definitiv aufgelöst werde. Das Bedauern über diesen jetzt nicht mehr erwarteten Schritt ist allgemein.

Von der Strafkammer des Landgerichts zu Greiz wurde am Mittwoch der wegen Wuchers angeklagte Kaufmann Münzer für überführt erachtet, unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes und der Unerfahrenheit der Darlehenssucher sich durch Vorwegnahme von 600 Mk. außer den Zinsen einen den üblichen Zinsfuß weit übersteigenden unverhältnismäßigen Vermögensvorteil verschafft zu haben, und zu 2 Monaten Gefängniß, 1000 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Es kam hierbei das neue Wuchergesetz zur Geltung.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. März 1881.

Der seitigerer Regierungs-Civil-Supernumerar Richard Brumbly hieselbst ist zum Kreissekretair bei dem königl. Landratsamte zu Plettenberda ernannt.

Von der Strafkammer des königl. Landgerichts zu Halle wurden am 2. d. M. die Burtschen Albert Ermisch und Wilhelm Schmidt von hier wegen eines auf hiesigem Bahnhofs verübten Diebstahls an Presskohlensteinen ersterer mit einer Woche, letzterer mit drei Tagen Gefängniß bestraft. In derselben Sitzung verhängte das Gericht über den Bädermeister Wilhelm Göbe aus Lauchstädt wegen fahrlässiger Zerstörung einer Telegraphenleitung eine Geldstrafe von 5 Mk. re. v. 1 Tag Haft, ferner über die unversch. E. Glöckner aus Rahnitz wegen Entwendung eines Portemonnaies mit 30 Mk. eine Zuchthausstrafe von einem Jahre nebst zwei Jahren Ehrverlust.

Die für die Station Merseburg bestimmten Hengste und zwar: 1) Negro, Kappo, Ste-n, Schnibbe, rechte Hinterfuß unregelmäßig weiß gefaselt 1 m 68 cm groß, geb. in Belgien im Jahre 1872 und von belgischer Race abstammend; 2) Nordpol, Fuchs, Stichelhaare, Stern, linke Hinterfuß und rechte Hinteresself weiß, 1 m 78 cm groß, im Jahre 1874 in Hannover geb. Vater: Nord. Mutter: v. Enghausen sind wieder eingetroffen und werden gegen 15 Mk. 50 Pf., bezw. 12 Mk. 50 Pf. Deckpreis bek. Deckmännern in den Monaten März und April Morgens von 8 Uhr ab, Nachmittags von 4 Uhr ab, in den Monaten Mai und Juni Morgens von 7 Uhr ab, Nachmittags von 5 Uhr ab.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

In Schkeuditz wurde dieser Tage durch die dortige Polizei ein Defecteur vom 20. Regiment aufgegriffen. Derselbe ist bereits vor 3 Jahren aus seiner Garnison Wittenberg desertirt. Hiernach ergoffen, war es ihm f. z. gelungen, seinen beiden Fräulein zu entweichen und sich bis jetzt mit gefälschten Papieren umherzuheben. In Schkeuditz wurde er wegen Vagabondirens angehalten und ist bei dieser Gelegenheit seine Fahnen-Nacht ermittelt worden. — Ebenfalls kommt kürzlich ein junger anständig gekleideter Mann zu einem Handwerksmeister mit der Frage, ob er ein möblirtes Logis zu vermiethen habe. Nach Anweisung des betr. Zimmers hat der Gauner nichts Zügeres zu thun, als einen in demselben stehenden Koffer aufzubrechen und daraus mehrere goldene Ringe und Ketten zu entnehmen und auf Timmers wiedersehen zu verschwinden. Der Betroffene hat veranlaßt, sich die Legitimation seines neuen Miethers vorzeigen zu lassen und wird es wohl nicht gelingen, den Schwindler zu erwischen.

Es wird von vielen immer noch angezweifelt, daß der Banwärer durch Genuß von rohen Eiern auf den Menschen übertragen werden kann.

Vertical text on the left margin, including fragments of other advertisements and notices.

Hier ein von dem „Wahl.“ mitgetheiltes Beispiel aus Scheubig: Ein Bewohner dieser Stadt sieht neulich in seinem Hünerhahn a. a. ein welches ihm eigentümlich vorkam. Beim Zerlegen desselben findet er einen vollständig ausgebildeten Bandwurm. Erwa sich dafür Interessirten ist die Expedition des Wochenblattes erbötig, den vorgedachten Bandwurm vorzuzeigen.

§ Unter den Pferden des Bädermeisters Pfeim in Mabelwitz ist die Rinde ausgebrochen.

§ In Göhrzig feierte, wie die „Quers. Ztg.“ schreibt, am 1. d. M. der Lehrer Schmidt sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Derselben wurde von Sr. Maj. dem König aus diesem Anlaß der Abler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Rekruten-Musterung.

Die diesjährige Rekruten-Musterung findet für den Kreis Merseburg den 4., 5., 7., 8., 9., 11., 12. und 13. April er. und zwar in folgender Ordnung statt: den 4. April früh 7 Uhr in Rügen im Gasthof zum rothen Löwen für die Dörfer und Gutsbezirke der Amtsbezirke Rügen, Alttraubitz, Teuditz; den 5. April früh 7 Uhr in Rügen im Gasthof zum rothen Löwen für die Stadt Rügen und die Dörfer und Gutsbezirke der Amtsbezirke Delitz a. S. und Großgörschen; den 7. April früh 7 Uhr in Merseburg im Thüringer Hofe für die Stadt Merseburg; den 8. April früh 7 Uhr in Merseburg im Thüringer Hofe für die Städte Langhadt, Schalkitz und Schanditz; den 9. April früh 7 Uhr in Merseburg im Thüringer Hofe für die Dörfer und Gutsbezirke der Amtsbezirke Großgräfendorf, Niederlobitz, Spergau, Frankleben, Köhlig und Wallendorf; den 11. April früh 7 Uhr in Merseburg im Thüringer Hofe für die Dörfer und Gutsbezirke der Amtsbezirke Delitz a. B., Solleben, Kleinleubau, Döllau und Meißau; den 12. April früh 7 Uhr in Merseburg im Thüringer Hofe für die Dörfer und Gutsbezirke der Amtsbezirke Amscheritz, Mordelwitz, Behlitz und Dürrenberg, und zwar die Dörferortschaften innerhalb der Amtsbezirke nach alphabetischer Ordnung.

Nach § 61, 1 der deutschen Wehrordnung vom 5. September 1879 erfolgt die Beorderung der Militärpflichtigen durch die Ortsbehörden.

Gegen die ausbleibenden Militärpflichtigen kommen die gegläubten Strafbestimmungen ohne Rücksicht zur Anwendung. Alle diejenigen Militärpflichtigen, welche sich der Befehlsbefolgung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgegenkunft durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, werden als böswillig Ausbleibende betrachtet und haben die im § 24 der Wehrordnung angedrohte Strafe zu gewärtigen, selbst wenn ihnen keine besondere Drohe eingehängt sein sollte.

Rüchichtig der anzubringenden Reclamationen um einwillige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militärpflichtiger Leute vom Militärdienst wird auf das Reglement vom 21. Januar in 4. Stück des Amtsblatts von 1860 hingewiesen und bestimmt, daß die Reclamationen ihre Gründe vor der Kreis-Ertrag-Kommission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann. Alle Reclamationen müssen auf die gedruckten Formulare geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und bis zum 20. März er. in duplo an das lgl. Landratsamt einzureichen.

Den 8. Tag des Ertrag-Geschafts, also den 13. April c., findet die Losung statt. Wer selbst seine Losungsummer ziehen will, muß an diesem Tage nochmals vor der Ertrag-Kommission erscheinen.

Da während der Ertrag-Aushebung gleichzeitig auch das Klassifikations-Geschaft der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der der 1. Klasse der Ertrag-Reserve angehörigen Mannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge derselben auf Zurückstellung für den Fall einer Motivierung ebenfalls bis 20. März c. in doppelten Exemplaren nach den vorgeschriebenen Formularen gebüßig begutachtet an das lgl. Landratsamt einzureichen.

Literarisches.

Die neueste Nummer des „Schall“ enthält an größeren Beiträgen: Nr. 127. Vortrag des berühmten Lüners und Rhyllers Lopperich Springaus. — Illustrationen zu Schillers Lander. Achtehn Originalzeichnungen von W. Wellner. — Ein triftiger Grund. — Vangmut. — Der neue Pariser. Mit einer Originalzeichnung. — Weggeföh eines Quintanens. — Die genaue Messung. — Originalzeichnung von S. Schlitt. — Der schaltbare Bandhast. Mit zwei Originalzeichnungen von S. Schlittgen. — Abgefertigt. — Merkwürdige Rechnung. — Die Nahe. — Kleine Nahe. — Auf dem Schafot. Originalzeichnung von G. Köhling. — Ritter Cohn. — Sonbissel Französisch. Mit einer Originalzeichnung. — Mißverständniß. Originalzeichnung von G. Kessel. — Der entdeckte Grund. Mit einer Originalzeichnung. — u. c. c.

Gifenbahn, Post, Telegraphen u.

Seit dem 1. März, d. J. ist im Verkehr zwischen Deutschland und Rumänien das Postauftragssystem eingeföhrt auf Grund eines unterm 25. v. M. zwischen den Postverwaltungen beider Länder geschlossenen Uebereinkommens. Die Einschreibung von Geldern im Wege des Postauftrags kann im Verkehr mit Rumänien bis zum Betrage von 600 Mk. resp. 750 Fres. erfolgen.

Vermischtes.

* (Nach einer Meldung aus Sydney) hat ein Buchmann Namens Skulthorpe aus Badall telegraphisch bekannt gegeben, er habe das Grab des Fortschers Leichardt entdeckt und sei in den Besitz von dessen Tagebuche über die ganze letzte Expedition sowie anderer Ueberbleibsel gelangt. Skulthorpe weigert sich, irgend einen Artikel seines Landes vor seiner Ankunft in Sydney zu zeichnen. Wie weit sich dieser Nachricht befhätigt, bleibt abzuwarten. Leichardt war vor manzigen Jahren ausgezogen, um die wenigst bekannten Distrikte Australiens zu erforschen und beschwand zuverloren. Expedition auf Expedition wurde ausgesandt, um ihn und seine Befährten aufzufinden. Von Zeit zu Zeit tauchten Gerüchte auf, daß er von den Schwarzen gefangen gehalten werde, aber nie verlautete etwas Bestimmtes über sein Schicksal, bis es endlich durch einen Zufall dem belagten Buchmann Skulthorpe gelingen sein soll, seine Leiche zu finden.

* (Großes Brandunglück.) Das St. Patriks-Balkenhaus in Scranton, Pennsylvanien, wurde in der Nacht des 27. Februar ein gänzlich Raub der Flammen. Die barmherzigen Schwestern hatten 40 Kinder im Alter von unter 12 Jahren in ihrer Obhut, die in ihren Schlafzimmern eingeschlossen waren, als das Feuer ausbrach. Eine Schwester schloß das Mädchen-Schlafzimmer auf, wodurch das Leben von 23 Mädchen gerettet wurde, aber als sie sich aufmachte, das Knaben-Schlafzimmer zu öffnen, sagte ihr ein Fremder, dem sie auf der Treppe begegnete, sie möge sich nicht weiter bemühen, die Gefahr sei zu groß und die Knaben befänden sich alle in der Sicherheit. Als später die Feuerleute die Thür erbrachen, fanden sie, daß 17 Knaben durch den Rauch erstickt waren.

* (Selbstmord.) Vor einigen Tagen erlösch sich mittelst Revolvers der hochjährige, aber immer noch geistig rüstige Geh. Rath Prof. Dr. W. Lange in Heidelberg, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmte, langjährige Director der dortigen Entbindungsanstalt.

* (Schülerverbindungen.) Aht Schüler des Gymnasiums zu Regensburg wurden wegen Theilnahme an Kneipereien, Verbindungen u. s. w. aus der Schule entfernt.

* (Durchgegangener Consul.) Nach einem Telegramm aus St. Louis ist der österreichisch-ungarische Consul daselbst, Baron Bachtolsheim, durchgegangen, und zwar mit Hinterlassung vieler Schulden.

* (Die neue Delicatsesse) in Berlin ist — Varenfleisch, und figurirt dasselbe bereits auf den Speisekarten mehrerer Restaurants.

(Ein englischer Sportsmann.) Einer der berühmtesten Parforce-Reiter war Mr. George Tallington. Der Tod hat ihn knapp vor Eröffnung der diesjährigen Saison in die jenseitigen Jagdgelände abgerufen. Der alte Herr sah trotz seiner 83 Jahre noch immer fest im Sattel. Nicht oft dürfte ein Mensch zu Grabe getragen worden sein, dessen Gerippe so arg gelitten war, wie das des Herrn Tallington. Die nachfolgende Liste der Unfälle, welche ihm während seiner Reiterlaufbahn widerfahren, wird dem Leser einen Begriff davon geben; sie sind in chronologischer Reihenfolge angeführt: Rechte Schulter gebrochen; Schädelbruch, der eine Repanation notwendig machte; linker Arm zweimal gebrochen; drei Rippen auf der linken Seite gebrochen; Stirnwunde; ein Hbsteht und ein Federbein bei einem Sturze in den Schenkel eingetrieben; drei Rippen auf der rechten Seite gebrochen; die rechte Schulter, Ellenbogen und Handgelenk verrenkt; rechte Hüft verrenkt und Hüftbein gebrochen; Bruch von sieben Rippen; von einem Pferde ins Gesicht geschlagen und das linke Auge verloren; Verletzung des Rückens; zwei Rippen und das Brustbein gebrochen; von einem Pferde bei einem Sturze auf den linken Schenkel geschlagen; fünf tiefe Fleischwunden; die rechte Knieheibe abgehoben, die Sehne unter dem Knie durchrisen, nebst mehreren furchtbaren Wunden; siebenmal, anscheinend todt, aus dem Wasser gezogen. Dies ist das Verzeichniß der Hauptunfälle bis zu seinem 60. Lebensjahre. Im 76. Jahre wurde beim Ueberlegen einer Bede dem alten Herrn die linke Wade aufgerissen, und dies hatte eine sehr langwierige Krankheit zur Folge. Im 80. Jahre mußte ihm eine Beße amputirt werden. Mr. Tallington erzielte in seiner ersten Ehe in fünfzehn Jahren die schöne Nachkommenschaft von 18 Kindern. In seinem 73. Jahre wurde er Wittwer und heiratete ein Jahr später zum zweitenmale. Er starb an einem Schlagflusse.

* (Vermißte Luftschiffer.) Am vorigen Dienstag wurde zu Eindhoven in Holland ein Zettel zweier französischer Luftschiffer aufgefunden mit folgenden Zeilen: „In Eile. Veröffentlichung! 15. Februar 81. Ballon „L'Algle“ den 52. Grad nördlicher Breite passiert, verzeuweisen daran, Frankreich wieder zu sehen, wegen der Sturmwinde, die uns vorwärts treiben. Daher dieser Zettel zur Nachricht für den Fall unserer Zugrundgehen.“ Jules Gerard. Francois Jamin.“ Von dem Balon ist seither nichts vernommen worden. So hatten auch während der Belagerung von Paris zwei Pariser Luftschiffer Namens Price und Lemoine bei Cherbourg

ihre Depeschen und einen Zettel mit einem letzten Lebensworte auf die Erde herabgeworfen, als der Sturm ihren Ballon auf Nimmerwiedersehen gegen das Meer hinführte. * (Neu entdeckte Farbe.) Eine interessante Bemerkung, welche namentlich dem zur Nachtzeit reisenden Publikum sehr willkommen sein wird, bezieht sich auf die Berlin-Anhaltische Bahn einzuföhren. Leuchtende Farbe heißt der von London eingeföhrt Artikel, der fortan den zur Nachtzeit aus dem Coupe's aussteigenden Passagieren die Nummer der Wagen nicht nur in der Nähe, sondern auch aus der Ferne deutlich lesbar machen soll. Die Farbe besitzt die Eigenschaft, im Dunkeln violett zu scheitern: Je dunkler es ist, desto intensiver ist ihr Schein. Große Zahlen und Buchstaben, welche auf einem Glaschild mit dieser Farbe umgeben oder bestrichen werden, sind deshalb bei der größten Dunkelheit aus der Ferne ganz gut zu lesen.

* (Eine Reliquie.) Die Wittwe des Unions-Generals Jefferson C. Davis, in Jeffersonville, Ind., ist im Besitze der mit 100 Diamanten besetzten Feldbündel-Schnalle des Kaisers Maximilian. Nachdem letztere in Mexico erloschen worden, brachte General Davis dieses werthvolle Andenken für die Summe von 450 Ufr. käuflich an sich.

* (Für Archäologen.) Auf dem Kollmann'schen Grundstücke in Braunkheim wurde vorgestern beim Umgraben etwa 5-6 Fuß unter der Erde ein geschlossener kleinerer Sarg von 7 1/2 Fuß Länge und 2 1/2 Fuß Breite gefunden. Außerdem fanden sich in dem Grabe eine Urne und Knochenreste.

Börsen-Berichte.

Halle, 5. März 1881.
Weizen 1000 Kilo, neue deutsche Waare 150-180 Mk., mittlere Qualitäten 188-204 Mk., feinste trodrene Sorten 213-220 Mk.
Roggen 1000 Kilo, 212-215 Mk. bez., feine und Gebaldergerste 180-190 Mk. bez., feinere und Gerste 1000 Kilo, 14,25-16 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo 155-165 Mk.
Kornmehl 50 Kilo, 26-27 Mk. bez.
Rübsöl 50 Kilo, 27 Mk. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 8-8,25 bez.
Rohes Koggen 6,25-6,50 Mk., Weizenschale 5-5,25 Mk. bez., Weizengerstestiele 5,75 Mk.

Leipzig, 3. März 1881.
Weizen netto, loco hiesiger 220-225 Mk. bez.
Roggen netto, loco hiesiger 216-220 Mk. bez.
Gerste netto, loco 160-180 Mk. bez.
Hafer netto, loco hiesiger 140-158 Mk. bez.
Rübsöl netto, loco 53.-Mk. bez., per März-April 53,50 Mk. Br. per 100 Kilo.
Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß, loco 54,70 Mk. bz.

Wir machen auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat betreffend:

Liebig's Kump's

ganz besonders aufmerksam und bemerken, daß nach dem Gutachten medic. Autoritäten der Kump's das bewährteste Nähr-Mittel bei Lungenerleiden, sämmtlichen Catarrhen und allen den Krankheiten ist, denen fehlerhafte Blutbereitung, sonach Blutarth, hauptsächlich zu Grunde liegt.

In Rußland, England und in der Schweiz menden man den Kump's, namentlich bei Lungenschwäche, seit Jahren an, und sollen die dortigen Kump's-Anfänger schon erfreuliche Erfolge mit dieser Kur erzielen, weshalb wir uns glücklich schätzen, jetzt in Deutschland eine Anstalt zu besitzen, wo Kump's-Extract nach Liebig's Vorschrift präparirt wird.

Es dürfte demnach für bewährte Leidende geboten sein, eine von Autoritäten so warm empfohlene Kur zu versuchen.

Rechnungsabschluss

des Vorauß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, vor Monat Februar 1881.

Einnahme.		Marc Pf.
Kassenbestand vom Monat Januar 1881	43,029	-
Rückzahlungen auf gegebene Vorauß	282,858	98
Vorauß-Zinsen	4,039	71
Vereinscapital von Mitgliedern	—	—
Aufgenommene Darlehne	52,551	76
Reiseverfond	—	—
Bank-Conto	—	—
Incasso-Conto	2,939	80
Giro-Conto — Berlin	5,175	41
Conto für Verschiedene	55	33
	Summa	340,649 48

Ausgabe.		Marc Pf.
Gegebene Vorauß	161,726	25
Zurückzahlte Darlehne	50,539	18
Gezahlte Zinsen	41	7
Zurückgezahltes Vereinscapital	9,466	47
Verwaltungskosten	973	29
Reiseverfond	—	—
Bank-Conto	682	70
Incasso-Conto	2,939	80
Giro-Conto — Berlin	71,237	1
Conto für Verschiedene	3,231	35
	Summa	300,836 62

Mitbin Bestat 39,812 86
J. Dichter, W. Klingebiel, A. Jull

Redaction, Druck und Verlag von H. Köhner in Merseburg.

